



Elterninfo Schulzahnpflege

Schuljahr 2026/27

1. Prophylaxe

Kontrolluntersuchung

Alle Kinder nehmen jährlich an einer Kontrolluntersuchung bei ihrem Zahnarzt teil.

Röntgenaufnahme

Für die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr ist eine Röntgenaufnahme in der Praxis eines Zahnarztes zwecks abschliessender Behandlung vor der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht angezeigt.

Geführtes Zähneputzen

Zur Prophylaxe von Zahnkaries wird mit den Klassen sechsmal pro Schuljahr ein geführtes Zähneputzen mit einer leicht fluorhaltigen Zahnpasta durchgeführt, wovon einmal unter der Anleitung von speziellem Fachpersonal.

2. Kosten

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Kontrolluntersuchungen sowie die Kosten der Röntgenaufnahme. Die Behandlungskosten tragen die Eltern.

Die Übernahme von allfälligen Behandlungskostenbeiträgen durch die Gemeinde ist in der Verordnung über die Schulzahnpflege geregelt, welche am 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Diese kann unter <http://www.schulelenk.ch/informationen> oder unter www.lenkgemeinde.ch eingesehen werden.

3. Kariesfreies Gebiss

Kariesfreie Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende ihrer obligatorischen Schulpflicht als Anerkennung einen Gutschein. Der behandelnde Zahnarzt bestätigt die Kariesfreiheit schriftlich. Die Bestätigung wird vor Schulaustritt der Schulleitung eingereicht. Für das Einfordern der Bestätigung sind die Eltern verantwortlich.

4. Schulzahnärzte

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2016 sind alle Zahnärzte des Obersimmentals und des Saanenlandes Schulzahnärzte.

Die Kontrolluntersuchung kann auch bei einem Zahnarzt erfolgen, der nicht auf dem Gutschein aufgeführt ist (Privatzahnarzt).

5. Ablauf der Kontrolluntersuchung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Gutschein, mit dem die Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt nach Wahl durchgeführt werden kann.

Die Eltern vereinbaren selbst einen Untersuchungstermin mit dem Zahnarzt ihrer Wahl und nehmen den Gutschein zur Konsultation mit. Nach erfolgter Untersuchung (bis spätestens 31. Mai 2027) wird der ausgefüllte Gutschein durch den Zahnarzt der Gemeinde Lenk zugestellt. Die Konsultationen haben in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

Die Kontrolluntersuchung muss bis spätestens am 31. Mai 2027 durchgeführt werden.